Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 22 103
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Frank Scholtysek (AfD)

vom 13. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Januar 2020)

zum Thema:
Weiterbetrieb Tempohome Quittenweg, Altglienicke, bis Dezember 2022?

und **Antwort** vom 27. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Januar 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Frank Scholtysek (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22103
vom 13. Januar 2020
über
Weiterbetrieb Tempohome Quittenweg, Altglienicke, bis Dezember 2022?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorab: Aus einer E-Mail der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Oberste Bauaufsicht, vom 07.01.2020, 12:52 Uhr mit dem Betreff „AW: Baugenehmigung Quittenweg - GZ 160-2016-151-II E 36“ geht hervor, dass für das Tempohome Quittenweg in Altglienicke am 16.12.2019 eine Verlängerung des Betriebs beschlossen wurde.

Auf die Nachfrage eines Bezirksverordneten der AfD im Integrationsausschuss der BVV Treptow-Köpenick (09.01.2019) an Bezirksbürgermeister Igel, ob dem so sei und seit wann der Bezirk darüber Bescheid wisse, konnte oder wollte dieser darauf keine klare Antwort geben.

1. Entspricht es den Tatsachen, dass am 16.12.2019 die Verlängerung des Betriebs des Tempohomes Quittenweg bis zum 16.12.2022 genehmigt wurde?

2. Wurde darüber im Vorfeld der Bezirk Treptow-Köpenick in Kenntnis gesetzt?
 a. Wenn Ja: Seit wann wussten das Bezirksamt Treptow-Köpenick über diese Verlängerung Bescheid?
 b. Wenn Nein: Zu welchem Zeitpunkt nach der Genehmigung wurde das Bezirksamt Treptow-Köpenick informiert?

3. Wurde die Entscheidung zur Verlängerung des Betriebs ausschließlich vom Senat / der Senatsverwaltung getroffen, oder waren Mitglieder des Bezirksamtes Treptow-Köpenick an dieser Entscheidung beteiligt?
 a. Wenn Personen des Bezirksamtes TK beteiligt waren, welche Personen waren dies?

4. Trifft es zu, dass der Mietvertrag des Tempohomes Quittenweg von Anfang an über das Jahr 2019 hinaus vereinbart wurde? Wenn Ja, bis wann und warum und war dies auch dem Bezirksamt bekannt?

5. Fand die Verlängerung der Betriebsdauer mit Zustimmung des Bezirksamtes TK statt?

6. Gab es im Vorfeld der Verlängerung des Betriebs dazu Gespräche /Verhandlungen / Schriftverkehr auch zwischen der beantragenden BIM und dem Bezirk Treptow-Köpenick?
 a. Wenn Ja, ab wann war dies der Fall?

Zu 1. bis 6.: Am 04.06.2019 hat der Senat beschlossen, die weitere Nutzung von Tempohomes und Containerbauten zu prüfen. Eine Befassung im Rat der Bürgermeister war dem vorausgegangen.
Mit Schreiben vom 18.06.2019 wurden alle Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister zu gemeinsamen Gesprächen zur Abstimmung der weiteren Nutzung jedes Standortes eingeladen. In diesem Schreiben wurden sie auch darüber informiert, dass rein vorsorglich für alle Standorte eine Verlängerung der Baugenehmigung beantragt wird, da einige Baugenehmigungen kurzfristig auslaufen. Die Verlängerung der Baugenehmigungen soll jedoch den politischen Entscheidungsprozess nicht vorwegnehmen.

Die Baugenehmigung für den Standort Quittenweg war bis zum 14.08.2019 befristet. Der Mietvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.05.2020. Es handelt sich um ein Grundstück im Treuhandvermögen des Landes Berlin. Die Laufzeit der Mietverträge wurde in der Regel über die Gültigkeit der Baugenehmigung hinaus vereinbart, da im Anschluss an die Nutzung der Rückbau der Container erfolgt.

Mit der Verlängerung einer Baugenehmigung geht keine Verlängerung des Betriebes einer Unterkunft für den gleichen Zeitraum einher. Die Baugenehmigung gibt die Möglichkeit zur weiteren Nutzung, es besteht jedoch kein Zwang zur Nutzung.

Mit dem Bezirk Treptow-Köpenick fand am 19.08.2019 ein Gespräch zur weiteren Nutzung des Standortes zur Unterbringung von Geflüchteten statt. Für den Bezirk waren der Bezirksbürgermeister, der zuständige Bezirksstadtrat, der Integrationsbeauftragte sowie zwei Verwaltungsmitarbeiterinnen anwesend. Im Termin konnte keine Einigung erzielt werden, weshalb ein Folgetermin vereinbart wurde. Die Abstimmungen zwischen Senat und Bezirk dauern weiterhin an. Der Senat strebt eine Nutzung der Unterkunft bis zum 31.12.2020 an. Sobald zwischen Senat und Bezirk ein Termin zur Aufgabe der Unterkunft vereinbart wurde, wird dieser umgesetzt, auch wenn er zeitlich vor dem Ende der Baugenehmigung liegt.

Die Zuständigkeit für das bauaufsichtliche Genehmigungsverfahren liegt bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (SenStadtWohn). Im Rahmen der beantragten Nutzungsverlängerung des Tempohomes am Quittenweg hat SenStadtWohn das Stadtentwicklungsamt Treptow-Köpenick mit Schreiben vom 17.09.2019 um Stellungnahme gebeten. Der Bezirksbürgermeister hat mit Antwortschreiben vom 30.09.2019 mitgeteilt, dass der Bezirk das Vorhaben weiterhin ablehnt. Die Zustimmung zur Verlängerung der Baugenehmigung hat SenStadtWohn mit Bescheid vom 16.12.2019, unter Kenntnis der bezirklichen Einwände erteilt. Die bezirkliche Bauaufsicht wurde am 13.01.2020 über die erteilte Baugenehmigung durch SenStadtWohn informiert.

Die Verlängerung der Baugenehmigung erfolgte auf Grundlage des bis zum 31.12.2019 befristeten § 246 Baugesetzbuch (BauGB), weshalb eine vorsorgliche Erteilung der Baugenehmigung in 2019 erfolgen musste und die politische Einigung nicht abgewartet werden konnte.

Berlin, den 27. Januar 2020

In Vertretung

Daniel T i e t z e

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales